

Es wollte und konnte Hucbald nicht zu einem kritischen Geist in dem Sinne stempeln, daß er dem modernen Historiker die Wege zur historischen Kritik weisen könnte.

2. Entstehungszeit

In die Diskussion der Entstehungszeit hat Kronshage eine neue Note gebracht, indem er als erster einen Verfasser der älteren Vita — zwar ohne „endgültigen Beweis“, aber „sicher genug“ — mit Namen nennt⁴⁰⁾. Der Utrechter Lektor Nitger, der Hucbald immer wieder mit der Bitte um Abfassung einer Vita Lebuini bestürmte⁴¹⁾, war, wie Hucbald lobend erwähnte, unersättlich in allem, was er über Lebuin durch Hören oder Lesen schöpfen konnte⁴²⁾. Wenn Kronshage daher aus dem einschlägigen Passus des Widmungsbriefes an Balderich den Schluß zieht, Nitger habe Hucbald seine Vorlage, die ältere Vita überbracht, so ist dieser Schluß durchaus möglich, aber keinesfalls zwingend. Der weitere Schluß aber, daß Nitger die ältere Vita — übrigens bewußt als ein unvollkommenes Werk — verfaßt und daß Hucbald dies durchschaut habe, findet in unseren Quellen keine Begründung und nicht einmal einen Anhaltspunkt. Hucbald sprach weder von der benutzten Vorlage noch von Schwierigkeiten, die sich ihm bei der Quellenbeschaffung entgegengestellt hätten. Der einzig natürliche Schluß daraus ist der, daß Hucbald keine Bedenken gegen die Verwendung der älteren Vita hegte.

⁴⁰⁾ Kronshage (s. oben Anm. 10) S. 25.

⁴¹⁾ Vgl. das Gedicht Judios, MG. Poet. Lat. 4, 274 v. 11 ff.; damit stimmt überein Hucbalds Widmungsbrief an Balderich, ed. Hofmeister, Festschr. f. Hauck S. 89 Anm. 9. Die Meinung Kronshages (s. oben Anm. 10) S. 20, 25 f., daß Nitger schon im Auftrage Radbods und dann erst seines Nachfolgers Hucbald für die Abfassung einer Vita Lebuini zu gewinnen versucht habe, ist rein hypothetisch begründet und steht im Widerspruch zu Hucbalds Brief an Balderich, nach dem die Initiative bei Nitger lag, der auf Hucbald einwirkte: *primo per se hortando, poscendo, obtestando, postmodum per vestrae sanctitatis ore ad os michi praecipientis imperium* . . . Von einer vorausgehenden Initiative Radbods ist nirgends die Rede. Wenn Kronshage a. a. O. S. 19 schließlich sagt: „Hucbald wie Judio wußten zwar etwas über Radbod und Nitger, jedoch so gut wie gar nichts über Balderich“, so bleibt festzustellen, daß Judio den Radbod überhaupt nicht und daß Hucbald ihn nur als Vorgänger Balderichs erwähnte; die Quellen lassen nirgends erkennen, daß Radbod der Auftraggeber gewesen sei.

⁴²⁾ Brief an Hucbald, ed. Hofmeister S. 89 Anm. 9: *quod ullo modo exsaturari nequit in omnibus laudabilibus gestis, quae de beato viro vel audiendo vel legendo hausserit*. Dazu Kronshage (s. oben Anm. 10) S. 19 f., 25 f.